



EVANGELISCHE HOCHSCHULE RHEINLAND-WESTFALEN-LIPPE
Protestant University of Applied Sciences

**Informationen, Hinweise und Bewerbungsvordruck
für die Bewerbung zum**

Masterstudiengang Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung

Dezernat II: Studentische & Akademische Angelegenheiten

Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe
Protestant University of Applied Sciences
Immanuel-Kant-Str. 18-20
44803 Bochum
Telefon: 0234 36901 -158
Telefax: 0234 36901 -100
Homepage: www.evh-bochum.de
E-mail: studierendenservice@evh-bochum.de

Stand: 01.04.2019

Allgemeine Hinweise

Die Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe (EvH RWL) ist durch die Evangelische Kirche im Rheinland, die Evangelische Kirche von Westfalen und die Lippische Landeskirche errichtet worden. Sie ist eine staatlich anerkannte Fachhochschule, das heißt, ein an dieser Einrichtung abgeschlossenes Studium ist ein abgeschlossenes Studium im Sinne des Hochschulgesetzes NRW. Die EvH RWL hat das Recht der freien Auswahl ihrer Bewerber_innen.

Zulassungsbeschränkungen

Für den von der EvH RWL angebotenen Master-Studiengang Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung bestehen **Zulassungsbeschränkungen**. Die Einschreibung kann somit nur erfolgen, wenn zuvor eine Studienplatzzusage durch die EvH RWL erteilt wurde (§1 Abs. 1 der Ordnung über die Vergabe von Studienplätzen).

Der Antrag auf Zusage eines Studienplatzes ist nach Eingabe der Onlinebewerbung zusammen mit allen erforderlichen Nachweisen an die Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe, Dezernat 2 Studierendenservice, Immanuel-Kant-Str. 18-20, 44803 Bochum, zu richten.

Die Evangelische Hochschule ist **nicht** dem Bewerbungsportal der Stiftung für Hochschulzulassung „hochschulstart.de“ angeschlossen.

Fristen

Die Bewerbungsfristen sind auf der Homepage der EvH RWL veröffentlicht und einzuhalten, da Ihre Bewerbung sonst nicht berücksichtigt werden kann.

Die Zulassungs- und Ablehnungsbescheide werden für das Sommersemester werden Mitte/Ende Januar im E-Campus eingestellt.

Voraussetzung zur Teilnahme am Bewerbungsverfahren

Zugang zu einem Masterstudiengang hat, wer einen Bachelorabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss (z.B. Diplom) in einem Studiengang des Sozialwesens (z.B. Soziale Arbeit, Heilpädagogik, Pflegewissenschaften, Elementarpädagogik), der Gemeindepädagogik und Diakonie oder in einem fachlich eng verwandten Studiengang erworben hat. Die Entscheidung, ob ein Studiengang fachlich eng verwandt ist, trifft der/die Studiengangsleiter_in.

Hinweis: Die Entscheidung wird erst am Ende der Bewerbungsfrist anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen getroffen.

Bewerber_innen, die zum Ende der Bewerbungsfrist noch keinen Abschluss (s.o.) nachweisen können, haben der Bewerbung eine Bescheinigung über alle bis dahin erbrachten Leistungen und der daraus ermittelten Durchschnittsnote beizufügen. Sie können vorläufig zum Studium zugelassen werden, wenn sie nachweisen, dass Leistungen von mindestens 150 Leistungspunkten erbracht worden sind und die aus den Prüfungsleistungen ermittelte Durchschnittsnote mindestens 2,5 beträgt. Die nachgewiesene Durchschnittsnote wird im Auswahlverfahren berücksichtigt, unabhängig davon, ob das Ergebnis der Bachelorprüfung davon abweicht. In diesem Fall, sind der B.A.-Abschluss und die Exmatrikulation bis zum 28./29.02. (Semesterende WS) nachzuweisen.

Vergabekriterien

Die Vergabe der Studienplätze erfolgt nach einer vom Senat der Evangelischen Hochschule beschlossenen Ordnung. Gemäß dieser Ordnung werden die Studienplätze in der Weise vergeben, dass Bewerber_innen bei Erfüllung bestimmter Kriterien Punkte zugeteilt werden. Anhand der Punktzahl wird eine Rangliste, beginnend mit der höchsten Punktzahl, aufgestellt. Die freien Studienplätze werden dann in der Reihenfolge der Rangliste zugesagt. Die Punktvergabeübersicht kann auf der Homepage der EvH RWL eingesehen werden.

Die Kriterien berücksichtigen:

Abschlussnote (bisher erreichte Durchschnittsnote) aus dem qualifizierten Abschluss eines Studiums im Bereich Sozialwesen, berufspraktische Erfahrungen, Berufstätigkeit in evangelischen oder diakonischen Einrichtungen, Motivationsschreiben, Wartezeit.

Härtefallantrag

Ein Antrag auf **Berücksichtigung als Härtefall** kann nur dann gestellt werden, wenn nachgewiesen wird, dass in der Person der Bewerberin / des Bewerbers so schwerwiegende gesundheitliche, soziale oder familiäre Gründe vorliegen, dass es ihr_ihm auch bei der Anlegung besonders strenger Maßstäbe nicht zugemutet werden kann, auch nur ein Semester auf die Zulassung zu warten. Die Anerkennung als Härtefall kommt daher nur für wenige Personen in Betracht.

Die EvH RWL wendet bei der Antragsprüfung die Beurteilungskriterien der Stiftung für Hochschulzulassung „hochschulstart.de“, entsprechend an.

Der Antrag auf Anerkennung als Härtefall ist zugleich mit dem Antrag auf Zusage eines Studienplatzes (ausschließlich für einen Studiengang) zu stellen. Er ist auf **gesondertem Formblatt schriftlich** zu beantragen, sorgfältig zu begründen und mit zum Nachweis geeigneten Unterlagen (z. B. fachärztliche Gutachten) zu versehen. Der Härtefallantrag muss spätestens bis zum Bewerbungsschluss eingegangen sein.

Bescheiderteilung

Sobald Ihre schriftlichen Bewerbungsunterlagen an der EvH RWL eingehen, ändert sich im Online-Portal der Status auf „in Bearbeitung“. Ist Ihre Bewerbung **nicht** form- und/oder fristgerecht werden Sie per E-Mail informiert und sehen im Online-Bewerbungsportal im Infofeld, den Grund für den Ausschluss Ihrer Bewerbung.

Ist Ihre Bewerbung form- und fristgerecht eingegangen und bearbeitet, wird Ihr Bewerbungsstatus im Online-Portal auf „gültig“ gesetzt. Nach Ablauf des Verfahrens ca. Mitte/Ende Juli, erhalten diese Bewerber_innen einen zusagenden oder ablehnenden Bescheid im E-Campus („Zulassungsangebot liegt vor“ / „Zulassungsangebot zurzeit nicht möglich“).

Sollten Sie im Hauptverfahren einen Ablehnungsbescheid erhalten, nehmen Sie automatisch am Nachrückverfahren teil. Sie brauchen dafür nichts weiter zu veranlassen. Sollte Ihnen im Nachrückverfahren ein Studienplatz zugewiesen werden, erhalten Sie umgehend einen Zulassungsbescheid im E-Campus.

Zwischenzeitliche Auskünfte über den Stand des Verfahrens können leider nicht erteilt werden.

Mit dem Zulassungsbescheid wird Ihnen eine Frist zur Annahme des Studienplatzes (Online-Immatrikulation) und zur Zahlung des Semesterbeitrages gesetzt, die Sie unbedingt einhalten müssen, da der Studienplatz sonst weiter vergeben wird. Weitere Informationen und **Fristen zur Immatrikulation** (Einschreibung) erhalten Sie nach der Online-Immatrikulation im E-Campus.

Der Zulassungsbescheid wird unwirksam, wenn die Einschreibung nicht fristgerecht erfolgt oder gemäß der Einschreibungsordnung der EvH RWL die Einschreibung zu versagen oder zu widerrufen ist, ferner die Zusage aufgrund falscher Angaben bei Beantragung erfolgte.

BAföG

Auskünfte zur Studienförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) erteilt das Akademische Förderungswerk der Ruhr-Universität Bochum, Universitätsstr. 150, 44801 Bochum, welches auch für die Studienförderung der Studierenden an der Evangelischen Hochschule zuständig ist.

Semesterbeitrag / Studienbeiträge

Die Höhe des Semesterbeitrages beträgt zurzeit 327 EURO, dieser Betrag kann sich aber mit der Einschreibung zum nächsten Semester verändern. In diesem Beitrag ist zurzeit das NRW-Ticket zur Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs enthalten. Studienbeiträge werden derzeit keine erhoben.

Ansprechpartner_in

Auskünfte über das Bewerbungsverfahren, zu den Voraussetzungen und Fristen erteilt die zuständige Sachbearbeiterin, Frau Silke Haarmann im Studierendenservice (0234 36901 -156) oder haarmann@evh-bochum.de

Hinweise zum Antrag

Sobald Sie sich im Online-Bewerbungsportal (<https://ecampus.evh-bochum.de>) registriert, Ihre persönlichen Angaben gemacht haben und den Antrag für einen Studiengang online abgegeben haben, generiert sich der schriftliche **Zulassungsantrag** (PDF-Dokument). Dieser Antrag ist auszudrucken, zu unterschreiben und mit dem ausgefüllten mehrseitigen Bewerbungsvordruck (PDF-Dokument Eingangsseite im Bewerbungsportal) und den weiteren erforderlichen Unterlagen innerhalb der Bewerbungsfrist unaufgefordert bei der EvH RWL einzureichen.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung nur **einfache Kopien** Ihrer Zeugnisse und Nachweise bei (**keine beglaubigten Nachweise oder Originale**), da die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens im Falle der Ablehnung vernichtet werden. Im Fall der Studienplatz-zusage werden Sie aufgefordert, zur Immatrikulation beglaubigte Fotokopien Ihres Studienabschlusses (Zeugnis und Urkunde) einzureichen.

Die schriftlichen Bewerbungsunterlagen sind bis zum Bewerbungsschluss (Fristen beachten!) an folgende Adresse zu schicken:

**Evangelische Hochschule
Rheinland-Westfalen-Lippe
Dezernat 2 Studierendenservice
Immanuel-Kant-Str. 18-20
44803 Bochum**

Verspätet eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden (Ausschlussfrist).

Bitte verwenden Sie kein weiteres Anschreiben und keine Klarsichthüllen, Mappen oder Schnellhefter.

Im Online-Bewerbungsportal wird der Posteingang Ihrer schriftlichen Unterlagen registriert, der Status der Bewerbung wechselt von eingegangen auf „in Bearbeitung“.

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- Unterschriebener Zulassungsantrag (PDF-Dokument nach der Onlinebewerbung)
- Ausgefüllter mehrseitiger Bewerbungsvordruck
- Tabellarischer und unterschriebener Lebenslauf - lückenlos bis zum Tag der Antragstellung
- Zeugnis und Urkunde eines Diplom- oder Bachelor-Studiengangs im Bereich Sozialwesens (Soziale Arbeit, Heilpädagogik, Pflegewissenschaften, Elementarpädagogik), der Gemeindepädagogik und Diakonie **oder** Bescheinigung über alle bis jetzt erbrachten Leistungen und der daraus ermittelten Durchschnittsnote, sofern Sie **mindestens 2,5** beträgt **und** mindestens **150 Leistungspunkte** erreicht wurden
oder
ggf. Zeugnis eines fachlich eng verwandten Diplom- oder Bachelor-Studiengangs an einer Fachhochschule oder Universität
- Abiturzeugnis- oder Zeugnis der Fachhochschulreife (für statistische Zwecke)
- Nachweise für alle weiteren Einträge im Bewerbungsvordruck unter A bis F zu B Motivationsschreiben: zwei Exemplare, maximal eine DIN A 4 Seite, mindestens Vor- und Nachname sowie die Bewerbungsnummer sollten oben rechts vermerkt sein.

Die Anlagen sind zu nummerieren und die Nummern an entsprechender Stelle auf dem Bewerbungsvordruck einzutragen.